

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 13.06.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: SPD-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag Drucksache Nr.

00484/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Zentrale Grünfläche im Quartier Speicherstraße/Ziegelseestraße schaffen

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin schafft wieder die nötigen Voraussetzungen für die Einrichtung einer zentralen Grünfläche in der Ziegelseestraße. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer entsprechenden Anpassung des zugehörigen Bebauungsplans Nr. 64.08 „Campus am Ziegelsee“ beauftragt. Die vormals geplante Teilfläche I „Sporthalle“ soll darin als Grünfläche ausgewiesen werden.

Begründung

Die 2010 im Bebauungsplan eingeräumte Möglichkeit zum Bau einer Sporthalle wurde bislang durch die Grundstückseigentümerin nicht genutzt. Verhandlungen zwischen Stadt und Eigentümerin über einen Ankauf der entsprechenden Fläche blieben erfolglos, Gespräche über den Bau der geplanten Sporthalle verliefen wenig konkret. Insgesamt muss daher davon ausgegangen werden, dass die Grundstückseigentümerin keine Baumaßnahmen plant. Eine Änderung des Bebauungsplans hin zur Ausweisung als Grünfläche wäre entschädigungslos möglich.

Die Schaffung von Grünflächen im Stadtgebiet sollte der LHS aus Gründen der Verbesserung der Lebensqualität und Reduzierung der Emissionsbelastung von Anwohnerinnen und Anwohnern ein besonderes Anliegen sein. Im genannten Wohnquartier gibt es bisher kaum vergleichbare Flächen, die eine Nutzung als Grünfläche ermöglichen. Bereits im vorausgegangenen Bebauungsplan 09.91.01/3 „Hafen/Güstrower Straße“ ist die Fläche der heutigen Schule als Grünfläche/ Quartierpark ausgewiesen. Daher wäre eine entsprechende Änderung des B-Plan „Campus am Ziegelsee“ mit der Umwidmung der Teilfläche „Sporthalle“ hin zur Grünfläche ein konsequenter Schritt im Sinne der ursprünglichen Planung des Gebiets.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Mandy Pfeifer
Fraktionsvorsitzende